



Magdeburg, den 10. Juli 2015

Die Landeswahlleiterin

Wahl zum siebenten Landtag von Sachsen-Anhalt am 13.3.2016

Die Landeswahlleiterin fordert zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Beteiligungsanzeigen und Wahlvorschlägen für die Wahl zum siebten Landtag von Sachsen-Anhalt am Sonntag, dem 13.3.2016, auf.

Die Parteien, die am Tag der Bestimmung des Wahltaages nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie bis zum 12.1.2016, 18 Uhr, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteidignität festgestellt hat. Der Beteiligungsanzeige sind die schriftliche Satzung der Partei, das schriftliche Programm der Partei und der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand beizufügen. Die Kreiswahlvorschläge sind bei den zuständigen Kreiswahlleitern und die Landeswahlvorschläge bei der Landeswahlleiterin einzureichen.

Einzelheiten sind der Bekanntmachung der Landeswahlleiterin auf der Internetseite www.wahlen.sachsen-anhalt.de unter „Landtagswahlen“ zu entnehmen.

PRESESEMMITTEILUNG